

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung  
(Nr. 120 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Jugendgesetz  
geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 9. Jänner 2019 mit der Vorlage befasst.

Abg. Weitgasser erläutert, dass dem gegenständlichen Novellierungsvorschlag der Beschluss der Landesjugendreferentinnen und Landesjugendreferenten auf ihrer Konferenz im April 2018 zum Thema Harmonisierung der Jugendschutzgesetze zugrunde liege. Sie erläutert die grundlegenden Neuerungen, die noch nicht in dieser Form im Salzburger Jugendgesetz geregelt seien: 1. die Anhebung des Rauchverbots für Jugendliche von 16 auf 18 Jahre und 2. Bestimmungen der Ausgehzeiten von Jugendlichen. Sie berichtet, dass darüber hinaus der Beschluss zum Anlass genommen worden sei, das gesamte Salzburger Jugendgesetz auf seine Aktualität hin zu überprüfen. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Jugendorganisationen und Jugendinitiativen, der Integrationsplattform und mit der Landespolizeidirektion seien Anpassungsnotwendigkeiten an die aktuellen Verhältnisse und Bedürfnisse erarbeitet worden.

Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA bedankt sich bei allen, die an der Entstehung des Gesetzes mitgearbeitet hätten und freut sich, dass nach langer Diskussion ein neues und modernes Gesetz vorliege, das der Lebenswelt junger Menschen entspreche und ihnen bestmögliche Förderung, Unterstützung und Schutz gewährleisten solle. Sie begrüßt, dass neben dem Schutzrahmen für Alkohol und Rauchen die Suchtprävention um die Thematik des Glücksspiels erweitert und Themen der politischen Bildung und des Demokratieverständnisses sowie Gewalt und Extremismus aufgenommen worden sei.

Die Frage von Abg. Thöny, warum die Anregungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft zu den §§ 37 und 38 nicht berücksichtigt werden konnten, beantwortet Landesrätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Klambauer mit dem großen zeitlichen Druck durch Notifikationspflicht und Bundeszustimmung, sichert aber zu, dass die Rückmeldungen in einem nächsten Schritt berücksichtigt werden sollen.

Klubobfrau Abg. Svazek BA begrüßt ebenfalls das Vorliegen eines österreichweit einheitlichen Gesetzes und erkundigt sich nach den Bestimmungen zu Alter und Parität im Jugendbeirat in § 11 Abs. 4. Landesrätin Klambauer erklärt, dass im Jugendbeirat nach Möglichkeit Geschlechterparität erreicht werden solle.

Abg. Mag.<sup>a</sup> Jöbstl berichtet, dass das vorliegende Gesetz auf Vorarbeiten einer Arbeitsgruppe des Landesjugendbeirats basiere und begrüßt ausdrücklich, dass auch das Glücksspiel in das Gesetz mitaufgenommen worden sei und insgesamt eine gute bundeseinheitliche Lösung geschaffen werden konnte.

Auf Empfehlung von Dr. Sieberer (Fachgruppe Verfassungsdienst und Wahlen) kommen die Ausschussmitglieder einstimmig darin überein, die Ziffern 12 und 36 folgendermaßen abzuändern:

Nach der Ziffer 12.5 soll die Ziffer 12.6 eingefügt werden:

12.6 In Absatz 7 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt

und

in der Z. 36 soll der Ausdruck „11 Abs 2, 3, 4, 5 und 6“ durch den Ausdruck „11 Abs 2, 3, 4, 5, 6 und 7“ ersetzt werden.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Jugendgesetz geändert wird, wird mit den für die Ziffern 12 und 36 vorgeschlagenen Änderungen einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 120 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass nach der Ziffer 12.5 die Ziffer 12.6 eingefügt wird:

12.6 In Absatz 7 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt und

in der Z. 36 wird der Ausdruck „11 Abs 2, 3, 4, 5 und 6“ durch den Ausdruck „11 Abs 2, 3, 4, 5, 6 und 7“ ersetzt.

Salzburg, am 9. Jänner 2019

Die Vorsitzende-Stellvertreterin:  
Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl eh.

Die Berichterstatterin:  
Weitgasser eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 30. Jänner 2019:**  
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.